



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-420/2018					
		Aktenzeichen: kü-noe Datum: 05.02.2018 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnungsamt					
Betreff: Befristete Wahrnehmung in Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21.03.2018	Hauptausschuss	10	9	0	9	0	0

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden David Buchholz

als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) befristet einzusetzen.

Beschlussbegründung:

Die befristete Wahrnehmung einer Führungsfunktion soll nur Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr übertragen werden, die mindestens die Ausbildung für die vorhergehende Führungsfunktion erfolgreich abgeschlossen haben.

Die befristete Wahrnehmung einer Funktion ohne erfolgreichen Abschluss der hierfür erforderlichen Ausbildung soll auf zwei Jahre begrenzt werden, in denen die erforderliche Ausbildung zu erwerben ist.

Bei der Wahl des stellvertretenden Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) erhielt der Kamerad David Buchholz die erforderliche Mehrheit der Stimmen.

Der Kamerad David Buchholz muss zur Umsetzung der Forderungen des BrSchG LSA innerhalb der nächsten 2 Jahre die Lehrgänge „Leiter einer Feuerwehr“ und „Zugführer“ erfolgreich absolvieren.

Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Auf Grund der fehlenden Ausbildung, liegt die Zustimmung des Kreisbrandmeisters nicht vor. Der Kamerad David Buchholz kann daher nur befristet für zwei Jahre eingesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X	NEIN:
Aufwendungen:	30,00 €/Monat
Erträge:	
Planmäßig bei Kto.:	12601.542100
Überplanmäßig bei Kto.:	
Außerplanmäßig bei Kto.:	
Bemerkungen:	

Anlagen:

Axel Clauß
Bürgermeister